

## Tagung „Migrantenkriminalität – Mythos oder Realität?“

Am 23. Jänner fand an der JKU eine vom Institut für Strafrechtswissenschaften veranstaltete Tagung zum Thema „Migrantenkriminalität – Mythos oder Realität?“ statt. Mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen von Wissenschaft und Gesellschaft folgten den sechs Fachvorträgen sowie der anschließenden Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Polizei, Presse und NGOs. Ziel der Tagung war es, Fakten zur Migrantenkriminalität und mögliche Erklärungsursachen zu diskutieren, aber auch nach Lösungsstrategien für die damit verbundenen Herausforderungen zu suchen.

In seinem Einführungsvortrag beschäftigte sich *Wolfgang Gratz* (Universität Wien) mit der Bewältigung der Migrationskrise durch die Zivilgesellschaft. Ausgehend von seinem Buch, das sich empirisch mit dem österreichischen Management der Durchreise von rund 900.000 Flüchtenden im Jahre 2015 beschäftigt, hat er aufgezeigt, dass im Rahmen der Flüchtlingskrise nicht nur die Stärken des Öffentlichen und des Pluralen Sektors zutage traten, sondern auch die Schwachstellen in der Organisation des Staates und seiner Verwaltungen. Vieles wurde durch das Engagement der Zivilgesellschaft ausgeglichen. Eine systematische Aufarbeitung der Schwachstellen des Krisenmanagements, um daraus für die Zukunft zu lernen, ist aber weitgehend unterblieben.

*Christian Walburg* (Universität Münster) referierte zu Migration und Kriminalität im internationalen Vergleich und strich die sehr komplexen Zusammenhänge dieser Thematik heraus, da es weder „die Migranten“ noch „die Kriminalität“ gibt. Um das Kriminalitätsrisiko zu begrenzen sollten aber bei Geflüchteten Massenunterbringungen möglichst vermieden und die Zeit der Unsicherheit des Aufenthaltsstatus möglichst kurzgehalten werden. Weiters sollte eine realistische Einschätzung des tatsächlichen Verbleibs zu raschen Integrationsangeboten führen, um dem mit der Unsicherheit einhergehenden Kriminalitätsrisiko entgegenzuwirken.

Im Anschluss daran präsentierte *Dirk Baier* (Universität Zürich) Befunde einer Studie aus Deutschland zur Gewaltkriminalität von Geflüchteten. Er unterstrich zunächst, dass die allgemein höhere Gewaltbelastung von Migrantenjugendlichen nicht allein durch eine schlechtere sozio-ökonomische Situation und die Bildungsbenachteiligung erklärt werden kann. Erklärungsansätze für die höhere Gewaltbereitschaft können vielmehr in der stärkeren Akzeptanz von Männlichkeitsnormen gefunden werden, wie sie bei Geflüchteten – beispielsweise durch die Erziehung – vermittelt wurden. Daran sollte bei Integrationsmaßnahmen angeknüpft werden, wobei ein positives Vorleben von Werten am effizientesten ist.

*Christian Grafl* (Universität Wien) lieferte in weiterer Folge Zahlen zu Struktur und Ausmaß der Ausländerkriminalität in Österreich. Er hob hervor, dass das vorhandene veröffentlichte Datenmaterial sehr kritisch zu betrachten ist, weil es weitgehend zu wenig differenziert, um konkrete Schlussfolgerungen ziehen zu können. Der Befund, dass die Anzahl registrierter ausländischer Tatverdächtiger in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen ist, lässt sich um die Tatsache ergänzen, dass es wenig Veränderung bei der nationalen Herkunft der Tatverdächtigen gibt. Eine übersteigerte Angst vor Migrantenkriminalität erscheint daher überzogen. Der überproportionale Anstieg der Kriminalitätsbelastung bei Ausländern ohne Beschäftigung, Asylwerbern und Personen mit nicht-rechtmäßigem Aufenthalt, der auch aus den Daten abzuleiten ist, mache aber neben (straf)rechtlichen Reaktionen verstärkte Präventionsmaßnahmen und Integrationsbemühungen notwendig.

*Dagmar Strohmeier* (FH Linz) referierte zum Thema Mobbing und Migrationshintergrund in multikulturellen Schulen, zumal derartige Mobbing Erfahrungen in der weiteren Biografie das Kriminalitätsrisiko erhöhen können. Sie kam zum positiven Ergebnis, dass es sehr wenige

Unterschiede hinsichtlich der Prävalenzraten zwischen Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit des Migrationshintergrundes gibt, was auch als Erfolg der Mobbingprävention in Schulen gesehen werden kann. Doch über den Schulbereich hinaus machen Jugendliche mit Migrationshintergrund wesentlich häufiger Mobbing Erfahrungen aufgrund von Vorurteilen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Dabei erleben Jugendliche der ersten Generation Mobbing aufgrund der Religion und ihres Aussehens besonders häufig, Jugendliche der zweiten Generation hingegen Mobbing aufgrund der Herkunft.

Den Abschluss der Fachvorträge bildete *Helmut Hirtenlehner* (Universität Linz) mit Ausführungen zu Ausmaß und Ursachen der Furcht vor Migrantenkriminalität. Gestützt auf Befragungsdaten aus sechs österreichischen Städten zeigte er, dass die Furcht vor Migrantenkriminalität in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist und deutlich über der Furcht vor Kriminalität generell liegt. Diese (unrealistisch) hohe Furcht vor Migrantenkriminalität kann nur im Zusammenhang mit der Angst vor einer Veränderung der Gesellschaft und sozialen Abstiegsbefürchtungen angemessen verstanden werden. Er hob als zentrale Ansatzpunkte für eine Kriminalitätsfurchtprävention die wohlfahrtsstaatliche Daseinsvorsorge (Sozialpolitik) und die Verhinderung der Entstehung von Ärgernissen unterhalb der Kriminalisierungsschwelle (Disorderprävention) hervor. Kriminalitätsbekämpfung bringe dagegen kaum furchtpräventive Erträge. Das Verbreiten einer Migrationspanik befeuert hingegen die Furcht vor Migrantenkriminalität.

Den zweiten Teil der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Was tun? Integration und/oder ‚Law & Order‘ als Antwort auf Migrantenkriminalität?“. Nach einer Einleitung der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät *Katharina Pabel* diskutierten unter der Moderation von *Alois Birklbauer* (Universität Linz) Vertreter aus Politik (Landesrat *Rudi Anschöber*, Vizebürgermeister der Stadt Linz *Detlef Wimmer*), Polizei (Landespolizeidirektor *Andreas Pisl*), Presse (*Werner Reisinger*, Wiener Zeitung), NGOs (*Christian Schörkhuber* [Volkshilfe], *Josef Landerl* [Neustart, Bewährungshilfe]) und Wissenschaft (*Dirk Baier*, Universität Zürich) zum einen über Erfahrungen im Umgang mit Flüchtlingen und deren Integration, zum anderen über Möglichkeiten und Wünsche für eine gelingende Integration. Bei allen Unterschieden in einzelnen Positionen wurde als positive Gemeinsamkeit hervorgehoben, dass es eine Gesprächsbereitschaft miteinander gibt und Integrationsbemühungen zu unterstützen sind. An der Frage, wie mit Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus umzugehen sei, schieden sich freilich die Geister und es trat zu Tage, dass jede Position unter Berufung auf die „Rechtsstaatlichkeit“ zu legitimieren versucht wird. Auch wurde dargelegt, dass dem nunmehrigen Bekenntnis zur Förderung von Maßnahmen der Gewaltprävention erhebliche Einsparungen in diesem Bereich in den letzten Monaten gegenüberstehen.

Das große Interesse an der Tagung hat gezeigt, dass es wichtig ist, sachlich und evidenzbasiert die Fakten zu analysieren, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können. Die Universität ist ein geeigneter Ort der Versachlichung, der im Sinne des Wissenstransfers Impulse zur Weiterentwicklung der Gesellschaft geben kann. In diesem Sinne werden die Vorträge auch im Journal für Strafrecht veröffentlicht (geplanter Erscheinungstermin: März 2019).

Alois Birklbauer